



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

### **Schweigepflichtsentbindung**

Im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 1. Januar 2022 steht unter § 31 Verarbeitung personenbezogener Daten:

*„(8) Schulen dürfen auch diejenigen personenbezogenen Daten von Kindern in Kindergärten und deren Erziehungsberechtigten (§ 55 Abs. 1) verarbeiten, die in Kindergärten bei der Wahrnehmung vorschulischer Förderaufgaben erhoben und an Schulen übermittelt werden, soweit die Verarbeitung zur Erziehung oder Förderung der Kinder in der Schule erforderlich ist.“*

Für einen möglichst gleitenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist es sehr wichtig, dass ein Informationsaustausch zwischen Grundschule und Kindergarten stattfindet. So soll es den Lehrkräften der Grundschule ermöglicht werden, an die Arbeit des Kindergartens anzuknüpfen und mein/unser Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu fördern.

Deshalb bitten wir Sie, die Schweigepflichtentbindung zu unterschreiben, damit wir uns mit dem Kindergarten austauschen können.

Mir/ uns ist bekannt, dass die Erklärung freiwillig ist und die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit gegenüber dem Empfänger dieser Erklärung ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir/ uns widerrufen werden kann.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass personengebundene Daten über mein/unser Kind zwischen Kindergarten und Schule und zwischen Hort und Schule ausgetauscht werden dürfen.

Ja ( )

Nein ( )

---

Datum, Name und Unterschrift der/die Erziehungsberechtigte/n